

Sitzungsgeld – Informationen und Beantragung

Rechtsgrundlage: Hochschulsitzungsgeldverordnung (HSigVO) von 1991

Wofür kann Sitzungsgeld beantragt werden?

Für folgende Gremien kann Sitzungsgeld gezahlt werden (§ 2 HSigVO):

- Fakultätsrat
- Berufungskommissionen
- Örtlicher Wahlvorstand
- Kommission für Lehre und Studium

Für folgende Gremien kann kein Sitzungsgeld gezahlt werden:

- Ethikkommission
- Prüfungsausschüsse

Wer kann Sitzungsgeld beantragen?

Studierende und nebenberufliche Lehrkräfte können Sitzungsgeld beantragen, wenn sie gewählte Mitglieder einer der o.g. Gremien sind.

Stellvertreter:innen sind nur für einzelne Sitzungen antragsberechtigt.

Wie erfolgt die Beantragung?

Die Beantragung des Sitzungsgeldes muss jeweils zum Ende des Semesters erfolgen, in dem die Sitzung stattfand (30.09. für das Sommersemester, 31.03. für das Wintersemester).

- Schritt 1: Füllen Sie den Formantrag (s.u.) aus und listen Sie die Sitzungen auf, an denen Sie tatsächlich teilgenommen haben.
- Schritt 2: Holen Sie die Unterschrift der/des Vorsitzenden des Gremiums oder der Kommission ein, um Ihre Teilnahme an der Sitzung zu bestätigen.
- Schritt 3: Senden Sie den Antrag als Scan per E-Mail an den Bereich Haushalt und Personal der Fakultät (haushalt.wiwi@hu-berlin.de)

Hinweis

Pro Gremium kann nur für eine Sitzung pro Tag Sitzungsgeld gezahlt werden.

Informationen und Download

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie auf der Website der Haushaltsabteilung:

- https://www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de/de/vordrucke_extern/sitzungsgeld_antrag.pdf/view